

Eltern bleiben Eltern - Ein Leben lang

Auch wenn Eltern sich trennen oder sich scheiden lassen :

Eine Scheidung von ihren Kindern ist unmöglich.

Dem entspricht auch das Kindschaftsrecht.

Die Rechtslage

Bei einer Trennung oder Scheidung wird grundsätzlich beiden Eltern

das gemeinsame Sorgerecht belassen.

Nur wenn einer der beiden Eltern das Sorgerecht für sich alleine beansprucht, gibt es eine Klärung über das Familiengericht.

Eltern werden in ihrer Verantwortung gefordert

Eltern die sich trennen, müssen gemeinsam entscheiden

- Bei wem ihr Kind zukünftig leben soll.
- Wie das Umgangsrecht für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, gestaltet wird.
- Wie der Elternteil, bei dem das Kind lebt, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen wird, den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil zu fördern.
- Wie das Recht des Kindes auf Umgang mit Verwandten und anderen, ihm wichtigen Menschen, eingelöst wird.
- Wie die Eltern bei strittigen Fragen hinsichtlich ihrer elterlichen Sorge, zu einer Problemlösung kommen wollen.

Was ist gut für die Kinder?

Kinder verkraften eine Trennung oder Scheidung ihrer Eltern am ehesten, wenn sie erleben, dass ihre Eltern gemeinsam nach einvernehmlichen Regelungen suchen und sie nicht zum Streitobjekt oder Spielball elterlicher Konflikte werden.

Hierfür ist es notwendig, dass die *Eltern* ihren *Konflikt als Paar* abtrennen von der Aufgabe und Verantwortung ihrer *Elternschaft*.

Die Konflikthaftigkeit einer Trennungs- bzw. Scheidungssituation macht es jedoch Eltern oft sehr schwer oder gar unmöglich, gemeinsam den bestmöglichen Weg zu suchen und zu finden.

Aus diesem Grund sieht sowohl das Gesetz zum Kindschaftsrecht als auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Eltern und Kinder den *Rechtsanspruch* auf eine Beratung zur gemeinsamen Erarbeitung der Sorgerechts- und Umgangsrechtregelung vor.

Diese Beratung geschieht auf *freiwilliger Basis*.

Was kann Trennungsberatung bzw. Scheidungsberatung anbieten ?

Alle Eltern können die Beratungsangebote verschiedener Einrichtungen, die umseitig aufgeführt sind, *freiwillig* und *kostenfrei* in Anspruch nehmen.

Die Beratungseinrichtungen bieten verschiedene Leistungen an:

- ☑ Aufarbeitung/Begleitung der Trennung,
- ☑ Unterstützung der Eltern zur Erarbeitung eines Konzeptes, wie sie ihre Elternschaft zukünftig, trotz Trennung, gemeinsam ausüben wollen.
- ☑ Unterstützung der Kinder, damit diese ihre Vorstellungen für die zukünftige Lebenssituation erarbeiten und den Eltern gegenüber vertreten können.
- ☑ Hilfen für Kinder u. Jugendliche in der Phase der familiären Neuorientierung,
- ☑ Konfliktberatung der Eltern, wenn diese allein zu keiner einvernehmlichen Regelung kommen können.
- ☑ Hilfestellung und Begleitung bei der Gestaltung der neuen Lebenssituation für alle Beteiligten.

Vertraulichkeit der Beratung

Die Beraterinnen und Berater unterliegen strengen Schweigepflicht- und Datenschutzbestimmungen. Hiermit soll gewährleistet werden, daß die Eltern und die Kinder einen vertraulichen Rahmen für ihre persönlichen Angelegenheiten haben.

Aus diesem Grund dürfen die Beraterinnen und Berater auch nur dann Informationen aus den Beratungsgesprächen weitergeben, wenn sie durch die Eltern von der Schweigepflicht entbunden worden sind.

Verzeichnis der Beratungseinrichtungen

*Amt für Soziale Arbeit –Jugendamt- der Stadt
Wiesbaden*

Ansprechpartner/-innen sind die jeweiligen
Sozialarbeiter/-innen im Wohnbezirk.
Information: Tel. 31- 34 52

Erziehungsberatungsstellen:

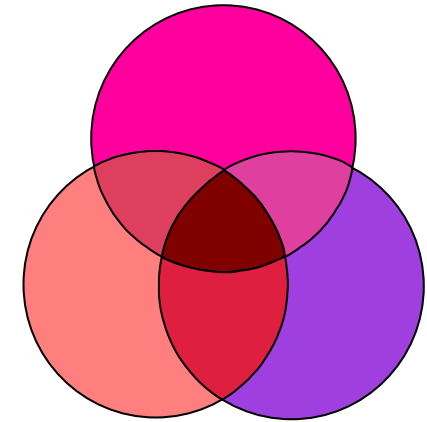
*Zentrum für Beratung und Therapie
Kaiser-Friedrich-Ring 5
65185 Wiesbaden
Tel. 98712370*

*Caritasverband Wiesbaden e.V.
Beratungsstelle im Roncallihaus für Familien,
Paare und Einzelne
Friedrichstr. 26 - 28
65185 Wiesbaden
Tel. 174-186*

*Institut für Beratung u. Therapie
von Eltern u. jungen Menschen
Adelheidstraße 28
65185 Wiesbaden
Tel. 37 00 12*

*Psychologische Beratungsstelle
des Nachbarschaftshauses
Rathausstr. 10
65203 Wiesbaden
Tel. 9 67 21 26*

Die elterliche Sorge und das elterliche Umgangsrecht



Beratungsführer

für Eltern

bei Trennung und Scheidung